

DEUTSCHER BUNDESTAG

**Ausschuss für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit**

16. WP

Ausschussdrucksache

16(16)397(A)

24.04.2008

Öffentliche Anhörung

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur
Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich
und zur Änderung damit zusammenhängender Vorschriften**
(Bundestagsdrucksachen 16/8148, 16/8393)

Fragenkatalog

**der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN**

DEUTSCHER BUNDESTAG

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Öffentliche Anhörung zum

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich und zur Änderung damit zusammenhängender Vorschriften

Bundestagsdrucksachen 16/8148, 16/8393

Liste der geladenen Sachverständigen (Stand: 24. April 2008)

Werner Diwald, Geschäftsführer
ENERTRAG Aktiengesellschaft

Dipl.-Ing. Wilfried Köplin, Leiter Konzern Erneuerbare Energie Politik, Bayer AG
Verband der Chemischen Industrie e.V.

Roger Kohlmann, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer
Bundesverband der Energie - und Wasserwirtschaft e.V.

Johannes Lackmann

Prof. Dr. Frithjof Staiß, Vorstand des ZSW
Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung (ZSW)

Mario Ragwitz
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI)

Dr. Holger Krawinkel, Fachbereichsleiter Bauen, Energie
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Prof. Dr. Klaus Traube
Deutscher Naturschutzring (DNR)

Prof. Dr. Eicke Weber
Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme (FHG-ISE)

**Fragenkatalog der Fraktionen
CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
(Stand: 4. April 2008)

Allgemeines/Grundsätzliches

Fragen der Fraktion der CDU/CSU

1. Halten Sie den vorliegenden Gesetzentwurf für geeignet, das Ausbauziel der Bundesregierung zu erreichen, bis 2020 25-30% des Stroms aus erneuerbaren Energien zu gewinnen?
2. Welche Auswirkungen erwarten Sie durch die Belastung des in Werks-/Objektnetzen erzeugten und verbrauchten Stroms mit der EEG-Umlage, insbesondere hinsichtlich des Beschlusses von Meseberg, den Anteil von Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung auf 25% zu verdoppeln und in welchem Umfang würden Verbraucher durch die Freistellung von der EEG-Umlage zusätzlich belastet werden?
3. Wie sollte die Ausgleichsregelung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Härtefallregelung) ausgestaltet werden und wie kann gesichert werden, dass auch neu gegründete Unternehmen diese unverzüglich in Anspruch nehmen können?
4. Wie bewerten sie die Ausgestaltung der Möglichkeiten und die praktische Umsetzung zur Einspeisung von Bioerdgas in die Gasversorgungsnetze und welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie ggf.? Wie stufen Sie in diesem Zusammenhang Vorschläge nach einer Aufhebung des Ausschließlichkeitsprinzips gem. § 16 für in das Netz eingespeistes Biogas ein?
5. Wie bewerten Sie den Vorschlag gemäß §19 des EEG-Gesetzesentwurfs, mehrere Anlagen zum Zweck der Vergütungsbestimmung zu einer Anlage zusammenzufassen, wenn sie innerhalb eines Jahres in Betrieb gegangen sind und sich in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden? Halten Sie Bestandsschutz für sinnvoll und halten Sie die Angaben zur räumlichen Nähe für konkret genug ausgestaltet?
6. Wie ist der Vorschlag zu bewerten, das Gesetz so zu fassen, dass sowohl für Biogasanlagen, die das Gas vor Ort verstromen als auch für Biogasanlagen, die Biogas ins Gasnetz einspeisen, die Vergütungssätze und Boni gemäß § 27 des Gesetzesentwurfes sich auf die Größe der Verstromungsanlagen beziehen und nicht auf die Größe der Fermenter?
7. Bei welcher Anlagengröße arbeiten Biomasse-Fermenter am effektivsten bzw. wann sind sie optimal ausgelastet?
8. Welche Vor- und Nachteile hätte der Vorschlag, den KWK Bonus gemäß Anlage 3 bei der Wärmenutzung für die Trocknung von Gärresten in Gärrestaufbereitungsanlagen in voller Höhe zu gewähren, wie beurteilen Sie diesen Vorschlag und wie könnte eine solche Regelung konkret aussehen?

9. Wie bewerten Sie grundsätzlich die Positivliste gemäß Anlage 2 III bzw. Anlage 2 V und wie sollten diese Ihrer Auffassung nach ggf. gestaltet werden?

Fragen der Fraktion der SPD

1. Welche Ausbauziele halten Sie für Strom aus Erneuerbaren Energien für die Jahre 2020 und 2030 für notwendig? Sind diese mit dem vorliegenden Entwurf erreichbar? Wie sehen die sektorspezifischen Potenziale aus?
2. Wie bewerten Sie die – von mehreren Seiten vorgeschlagene – Einführung eines öffentlichen Anlagenregisters, um somit Transparenz und Verbraucherschutz weiter zu stärken? Wie können weitere Verbesserungen auf der Grundlage der vorgesehenen Transparenzvorschriften erreicht werden?
3. Wie bewerten Sie die bisherigen Erfahrungen mit der Härtefallregelung für die stromintensive Industrie aus wirtschafts-, umwelt- und verbraucherpolitischer Sicht?

Fragen der Fraktion der FDP

1. Wie bewerten Sie die Absicht, der Nutzung grundlastfähiger erneuerbarer Energieträger Vorrang gegenüber den nicht grundlastfähigen erneuerbaren Energieträgern einzuräumen, und welche Aspekte halten Sie hierbei für ausschlaggebend (z. B. Berechenbarkeit, Netzstabilität)?
2. Halten Sie angesichts zunehmender Verwendungskonkurrenzen im Bereich der energetischen Biomassenutzung die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen für geeignet und ausreichend, um die energetische Verwertung von Reststoffen und landwirtschaftlichen Kuppelprodukten zu intensivieren?
3. Wie bewerten Sie den Sachverhalt, dass verschiedene landwirtschaftliche Reststoffe bzw. Kuppelprodukte (insbesondere Gülle, Stroh, Stallmist und so genanntes Landschaftspflegematerial) im vorliegenden Gesetzentwurf unterschiedlich behandelt werden, indem der Einsatz von Gülle höhere Bonuszahlungen in Aussicht stellt als der Einsatz anderer Reststoffe bzw. Kuppelprodukte?
4. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die derzeitige bzw. die vorgesehene rechtliche Klassifizierung bestimmter Substrate insbesondere im Bereich des so genannten Landschaftspflegematerials, wenn diese auf der anderen Seite als beseitigungspflichtige Abfälle gekennzeichnet werden, beispielsweise das bei Hochwasser an Deichanlagen angetriebene Material?
5. Wie bewerten Sie die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen hinsichtlich des Kriteriums fairer Wettbewerbsbedingungen zwischen unterschiedlichen EE-Technologien insbesondere im Hinblick auf die Nutzung von Biomasse? Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang den Sachverhalt, dass für Kleinanlagen mit anaerober Vergärung höhere Bonuszahlungen vorgesehen sind als für Anlagen, die alternative Technologien (beispielsweise die direkte Verbrennung) einsetzen?
6. Wie hoch sind die Kosten zur Vermeidung einer Tonne CO₂ durch den in Deutschland erfolgenden Einsatz der durch das EEG erfassten erneuerbaren Energien und wie viel Tonnen CO₂ werden durch das EEG zusätzlich zu den CO₂-Emissionsobergrenzen des europäischen Emissionshandels erreicht?

7. Sind Sie der Auffassung, dass die im EEG vorgesehenen Bestimmungen bzw. die geplanten Gesetzesänderungen geeignet sind, die Kostenbelastungen insbesondere für die privaten Haushalte so gering wie möglich zu halten und sehen Sie jenseits der geplanten Gesetzesänderungen Möglichkeiten, um die Kostenbelastungen insbesondere für die privaten Haushalte zu verringern, und um welche konkreten Möglichkeiten handelt es sich dabei gegebenenfalls?
8. Wie bewerten Sie die für das EEG vorgesehenen Regelungen im Zusammenspiel mit den Bestimmungen des (vorgesehenen) Gesetzes zur Nutzung regenerativer Wärme, der Energieeinsparverordnung und dem KWK-Gesetz, insbesondere im Hinblick auf die Stimmigkeit der damit verbundenen Signale bezüglich des Nachfrage- bzw. Investitionsverhaltens potentieller Nachfrager von (Anlagen-)Technik, beispielsweise zur energetischen Optimierung bestehender Anlagen, Erwerb neuer Anlagen oder der Durchführung von Maßnahmen der Wärmedämmung an Gebäuden? Sind die in dieser Hinsicht geplanten bzw. beschlossenen Maßnahmen des Gesetzgebers Ihrer Einschätzung nach insgesamt schlüssig, stimmig und widerspruchsfrei und in welcher Hinsicht sehen Sie ggf. Verbesserungsmöglichkeiten?

Fragen der Fraktion DIE LINKE.

1. Inwieweit ist der vorliegende Gesetzentwurf geeignet, einen Anteil erneuerbarer Energien im Stromsektor von bis zu 30 Prozent zu erreichen? Welche diesbezüglichen Defizite sehen Sie im Wesentlichen? Durch welche Maßnahmen im Rahmen des EEG könnte ein Anteil von mindestens einem Drittel (Forderung einzelner Umweltverbände) an der Stromversorgung bis 2020 sichergestellt werden?
2. Welche Zuwächse sind bis 2020 bei den einzelnen erneuerbaren Energien jeweils zu erwarten?
3. In welchen Sparten der erneuerbaren Energien sind bis 2020 die deutlichsten Zuwächse bei der Beschäftigung zu erwarten und von welchen Bedingungen hängt dies ab?
4. Wie beurteilen Sie die Einführung eines Mindestlohns in der Branche der erneuerbaren Energien, um Lohndumping und soziale Benachteiligungen in einem Bereich zu verhindern, der erheblich vom gesetzlichen Rahmen des EEG profitiert?
5. Welche Maßnahmen und Regelungen sind jenseits des EEG flankierend erforderlich, um den Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor im erforderlichen Maße voranzubringen und um Hemmnisse abzubauen?
6. Sind die Ausnahmetatbestände für die energieintensive Industrie sachlich gerechtfertigt, insbesondere in Hinblick darauf, dass diese ohne Gegenleistung gewährt werden und dass der Kreis der Umlagetragenden dadurch kleiner wird?

Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1. Wie können Innovationsanreize im EEG ausgebaut werden?
2. Wie kann die Vergütungsregelung so optimiert werden, dass einerseits der Ausbau der Erneuerbaren Energien über das EEG gewährleistet werden kann und andererseits die EEG-Kosten optimiert werden?

3. Wie lässt sich eine Marktintegration als Ergänzung zum EEG erzielen, die keine volkswirtschaftlichen Zusatzkosten verursacht und zugleich Lerneffekte entfaltet?
4. Welche Ziele sollten für die Erneuerbaren Energien im Strombereich für 2020 und 2030 angestrebt werden?
5. Wie kann der bürokratische Aufwand verringert werden, den der Regierungsentwurf beinhaltet?
6. Macht es Sinn, auch bei starken Preisanstiegen von Rohstoffen an starren Vergütungsdegressionen festzuhalten oder besteht hier die Gefahr von Mitnahmeeffekten auf der einen Seite und mangelnden Investitionsanreizen auf der anderen Seite?
7. Reichen die in der EEG Novelle festgelegten Regelungen (wie z.B. durch Festschreibung ökologischer Mindeststandards) aus, um den negativen ökologischen Auswirkungen des Biomasseanbaus (z. B. Bodenerosion, Grünlandumbruch, Verengung der Fruchtfolge, Grundwasserbelastung) entschieden entgegen zu wirken?

II. Vergütung und Degression bei den einzelnen Energieträgern

Fragen der Fraktion der CDU/CSU

1. Wie bewerten Sie die Vergütungs- und Degressionssätze im EEG-Gesetzesentwurf bei der Geothermie gemäß § 28 und welche Vor- und Nachteile wären durch eine Abschaffung der Leistungsklassen bei der Geothermie zu erwarten?
2. Wie stufen Sie die Vergütungs- und Degressionssätze im EEG-Gesetzesentwurf bei der Windkraft gemäß §§ 29-31 ein und reichen die im EEG-Gesetzesentwurf formulierten Rahmenbedingungen für Offshore-Windkraftanlagen gemäß § 31 aus, um die bisherige Zurückhaltung der potentiellen Anlagenbetreiber zu überwinden und innerhalb welchen Zeithorizonts kann ein nennenswerter Zubau gelingen?
3. Wie ist die Ausgestaltung der Bedingungen für das Repowering bei Wind-Onshore im Gesetzesentwurf gemäß § 30 zu bewerten?
4. Halten Sie die Vergütungs- und Degressionssätze im EEG-Gesetzesentwurf im Bereich der Biomasse gemäß § 27 für sinnvoll? Wo besteht in diesem Bereich Ihrer Meinung nach Änderungsbedarf?
5. Ist die derzeitige Ausgestaltung eines Güllebonus im EEG-Gesetzesentwurf gemäß § 27 Abs. 4 bzw. Anlage 2 unter Berücksichtigung einer möglichst effizienten Verwertung von Gülle angemessen, welche Ausgestaltung des Güllebonus favorisieren Sie?
6. Ist es ein Ziel führender Vorschlag, bei Kapazitätserhöhung von Wasserkraftanlagen durch Modernisierung gleiche Vergütungen zu zahlen, wie für Neuanlagen und gibt es weitere Vorschläge zur Optimierung der Nutzung von Wasserkraft?

7. Sind die Vergütungs- und Degressionssätze gemäß EEG-Gesetzesentwurf §§ 32 und 33 im Bereich der solaren Strahlungsenergie vertretbar vor dem Hintergrund einer möglichst effizienten Förderung zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung, einer möglichst geringen Verbraucherbelastung sowie dem Erhalt der Wachstumsoptionen für die deutsche Solarbranche?
8. Welche finanziellen und strukturellen Auswirkungen hätte die nach dem EEG-Gesetzesentwurf (§ 33 Abs. 3) mögliche Eigennutzung von selbst erzeugtem PV-Strom auf die EEG-Umlage und auf die Stromverbraucher?

Fragen der Fraktion der SPD

1. Welche Auswirkungen haben die aktuelle Kostensituation bei Rohstoffen wie Stahl, Kupfer u.a. auf die Wirtschaftlichkeit von Windkraft-Onshore-Anlagen und inwiefern müssten die Vergütungs- bzw. Degressionssätze geändert werden, um einen wirtschaftlichen Betrieb zu gewährleisten – gerade vor dem Hintergrund der ambitionierten Ausbauziele der Bundesregierung?
2. Wie bewerten Sie die vorgesehene Erhöhung der Vergütung für die Offshore-Windkraft? Werden durch die im Regierungsentwurf vorgesehene Anhebung Anreize zum Markteintritt eröffnet und welche Akteure werden und können hier tätig werden?
3. Wie bewerten Sie die vorgesehene Ausgestaltung des KWK-Bonus, um hiermit eine verstärkte Wärmenutzung bei Biomasse- und Biogasanlagen nach dem EEG zu erreichen? Wie können beim Einsatz von Biomasse in Biogasanlagen die Belange des Umwelt- und Naturschutzes stärker berücksichtigt werden?
4. Wie bewerten Sie die Flexibilisierung des Ausschließlichkeitsprinzips beim sog. „NaWaRo“-Bonus, um somit zum einen die wirtschaftlich darstellbare Nutzung von Nachwachsenden Rohstoffen weiterhin zu ermöglichen und zum anderen noch nicht erschlossene Potentiale bei Reststoffen und biologischen Abfallprodukten stärker zu nutzen?
5. Erachten Sie die Vergütung der Geothermie sowie die Einführungen der beiden neuen Boni für geeignet und ausreichend, um den Ausbau der Geothermie voranzubringen und die mit dem Gesetz verfolgten Ziele und Zwecke zu erreichen? Wie beurteilen Sie einen Frühstarter-Bonus?
6. Wie bewerten Sie die Vorschläge zur Senkung der Vergütung für PV-Anlagen und die Erhöhung der Degression – vor allem vor dem Hintergrund der Technikentwicklung der letzten Jahre und der positiven Prognosen der zukünftigen Marktentwicklung national und international?

Fragen der Fraktion der FDP

1. Wie bewerten Sie die geplanten Absenkungen der Vergütungssätze insbesondere im Bereich der Solarenergie? Halten Sie die vorgesehene Degression für sachgerecht und angemessen, und wie begründen Sie Ihre Auffassung?
2. Wie hoch werden die Zusatzkosten Ihrer Schätzung nach sein, die den Stromverbrauchern aufgrund der geltenden sowie der vorgesehenen neuen EEG-

Regelungen innerhalb der kommenden 20 Jahre insgesamt entstehen werden, welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang der erforderliche Ausbau der Netzkapazitäten und wie werden sich speziell die im Bereich der Solarstromförderung vorgesehenen Änderungen Ihrer Einschätzung nach auf den Strompreis auswirken?

3. Halten Sie das Erfordernis der Mindestleistungssteigerung bzw. Begrenzung der Leistungssteigerung auf den fünffachen Wert sowie die Zehnjahresfrist beim Windenergie-Repowering (§ 30 Abs. 1 Ziff. 1 u. 2) für gerechtfertigt und wie begründen Sie Ihre Auffassung?
4. Wie bewerten Sie die Möglichkeit, dass die Regelung der erhöhten Anfangsvergütung für Strom aus Windenergieanlagen nach § 29 Abs. 2 S. 1 sowie von Anschlussvoraussetzungen (§ 6 Ziff. 2) nicht durch den Gesetzgeber, sondern per Verordnung der Bundesregierung ohne Zustimmung des Bundesrates erfolgen kann (§ 64 Abs. 1 Nr. 1)?
5. Welche Auswirkungen wird die Anknüpfung der Vergütung der Wasserkraft an die Voraussetzung „guter ökologischer Zustand“ bzw. „wesentliche Verbesserung des ökologischen Zustands“ in § 23 Abs. 5 Ziff. 2 absehbar haben und wie bewerten Sie dies auch im Hinblick auf Altanlagen mit historischen Wasserrechten?
6. Zur Nutzung des energetischen Potentials der Abwärme bestehender Biogasanlagen werden insbesondere räumlich begrenzt einsetzbare KWK-Anwendungen und zur Erweiterung der räumlichen Reichweite so genannte Mikrogasnetze diskutiert. Wie hoch ist der Anteil der Biogasanlagen, die im Rahmen dieser Möglichkeiten erfasst sind, und gibt es Ihrer Einschätzung nach – jenseits der genannten Lösungen – Möglichkeiten, um die entstehende Abwärme sinnvoll – beispielsweise zur Stromerzeugung zu nutzen?

Fragen der Fraktion DIE LINKE.

1. Stellt die im Gesetzentwurf vorgesehene Ausgestaltung von Vergütung und Degression eine gleichwertige Förderung der technologischen Innovation bei allen erneuerbaren Energietechniken sicher? Sehen Sie einzelne erneuerbare Energien in ihren Entwicklungspotentialen benachteiligt?
2. Wie beurteilen Sie die Vergütungs- und Degressionssätze im einzelnen bei:
 - a) Wasserkraft, insbesondere in Hinblick auf Naturschutzinteressen und die Modernisierung bestehender Anlagen?
 - b) Biomasse, insbesondere in Hinblick auf die tatsächliche Klimagasminde rung (Nachhaltigkeit) und die Konkurrenz zu Biokraftstoffen und zur Nahrungsmittelproduktion?
 - c) Geothermie, insbesondere mit Blick auf die enormen Potentiale und den marktfernen Entwicklungsstand?
 - d) Windenergie, insbesondere bezüglich des Repowerings, des schleppenden Ausbaus an Land und des Anspruchs eines zügigen Offshore-Ausbaus?
 - e) Photovoltaik, insbesondere in Hinblick auf die Entwicklungen im Dünnschichtbereich?

3. In welchem Umfang bestehen bei der Wasserkraft noch Ausbaupotentiale, die ökologisch vertretbar sind? Werden beim Ausbau ökologische Kriterien ausreichend berücksichtigt, ist eine leistungsbezogene Größenbegrenzung in der EEG-Förderung aus ökologischen Gründen wünschenswert?
4. Wie groß ist das Modernisierungspotential bei der Wasserkraftnutzung? Welche Leistungssteigerungen sind hier noch zu erwarten? Welche Erfahrungen gibt es bezüglich der Anlagenmodernisierung bei der Verbesserung der Gewässerökologie?
5. Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, dass es durch § 23 Abs. 5 des Gesetzesentwurfs zu ungerechtfertigten Mitnahmeeffekten beim Umbau von Wasserkraftanlagen kommen kann? Wird der Vorschlag des Bundesrates zur Umformulierung und Ergänzung von § 23 Abs. 5 als zweckdienlich erachtet, diese ungerechtfertigten Mitnahmeeffekte zu minimieren?
6. Wie beurteilen Sie bei der Biomasse-Förderung den Nawaro-Bonus mit Blick auf die schwankenden Agrarpreisen? Welche Auswirkungen hat die daraus resultierende Über- bzw. Unterkompensation auf die Förderung einzelner Anlagen? Ist eine flexible Regelung sinnvoll?
7. Sollte der Nawaro-Bonus zugunsten geänderter Vergütungs- und Degressionssätze aufgehoben werden? Muss der Nawaro-Bonus, wie von Umweltverbänden gefordert, ökologisch qualifiziert werden (Begrenzung des Maisanteils, Verzicht auf Grünlandumbruch, Nachweis von Ausgleichsflächen)?
8. Inwieweit ist der Einsatz von Gülle in EEG-Anlagen sinnvoll, insbesondere in Hinblick darauf, dass Gülle, die zu den Anlagen transportiert werden muss, zu mindestens 80 Prozent aus Wasser besteht? Reichen die vorgesehenen Regelungen für eine ökologische und klimaschutzbezogene Einbeziehung der Gülle aus oder ist gar ein zusätzlicher Güllebonus sinnvoll?
9. Reicht die vorgesehene Regelung in der Positivliste aus, um Palm- und Sojaöl von der Verwendung auszuschließen, dass aus Raubbau stammt, zu Vertreibungen von Kleinbauern führt und keinen wirksamen Beitrag zu Klimaschutz leistet?
10. Aus welchen sachlichen Gründen werden Abfallstoffe aus agrarischer Lebensmittelproduktion bzw. -verarbeitung in der Negativliste aufgeführt? Inwieweit ist eine umfassende Einbeziehung biogener Abfälle, auch aus dem Lebensmittelbereich, in die energetische Verwertung (Positivliste) insbesondere in Hinblick auf die begrenzten Biomassepotentiale erforderlich?
11. Ist es erforderlich, den KWK-Bonus höher auszulegen, um einen ausreichenden Anreiz für die effiziente KWK-Nutzung zu erreichen? Wird die klimaschutzbezogen vorteilhafte Biogasnutzung ausreichend gefördert?

12. Aus welchen sachlichen und fachlichen Gründen ist bei der Photovoltaik die Absenkung der Vergütung und die deutliche Anhebung der Degression gerechtfertigt? Sind die Innovationsschritte bei der Dünnschicht-Technologie dabei ausreichend berücksichtigt?

Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1. Bei welchen Technologien sollten noch Vergütungs- und Degressionsanpassungen vorgenommen werden, vor dem Hintergrund, dass das EEG für die einzelnen Technologie – wenn auch nicht für jeden denkbaren Standort – eine wirtschaftliche Betriebsweise ermöglichen soll?
2. Welche Rolle könnte der Systemdienstleistungsbonus spielen und wie könnte dieser ausgestaltet sein, damit möglichst kosteneffizient möglichst große Kapazitäten eingebunden werden können?
3. Sollten die übrigen Erneuerbaren Meeresenergien mit dem Wind-Offshore gleichgestellt, bessergestellt oder schlechter gestellt werden?
4. Wie können über das EEG und mit dem EEG verbundenen Verordnungen Anreize gesetzt werden, damit Bioenergie nachhaltig erzeugt und energetisch genutzt wird?
5. Wie können die Anreize des EEGs für einen ökologischen Ausbau der Kleinwasserkraft sowie die Ökologisierung der bestehenden Wasserkraftwerke verbessert werden?
6. Sollte die Nachhaltigkeit von Pflanzenölen über eine Nachhaltigkeitsverordnung und Zertifizierungen oder über eine Begrenzung der Anlagengrößen bei Pflanzenöl-BHKWs vorgenommen werden und falls letzteres, welche Anlagengrößendifferenzierung ließe sich wissenschaftlich begründen?

III. Markt- und Netzintegration

Fragen der Fraktion der CDU/CSU

1. Welche Modelle der optionalen Eigenvermarktung (vgl. § 17 EEG-Gesetzentwurf) werden hauptsächlich thematisiert und welche Vor- und Nachteile haben sie für die betroffenen Akteure? Welche Zeitspannen halten Sie für einen Wechsel zwischen optionaler Eigenvermarktung und EEG-Vergütung für sinnvoll?
2. Welche Modelle der optionalen Eigenvermarktung (vgl. § 17 EEG-Gesetzentwurf) werden derzeit hauptsächlich in der politischen Diskussion thematisiert und welche Vor- und Nachteile haben sie für die betroffenen Akteure, sollte es eine Prämie für die optionale Eigenvermarktung (Marktprämie) geben und welche Zeitspannen halten Sie für einen Wechsel zwischen optionaler Eigenvermarktung und EEG-Vergütung für sinnvoll?
3. Welche Anreize könnten für eine stärker nach dem Strombedarf ausgerichtete Förderung von EEG-Strom geschaffen werden? Wie ist dabei ein finanzielles Bonus- bzw. ein finanzielles Bonus/Malus-System zu bewerten und wie könnte es ausgestaltet werden?

4. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Beschaffung von Regelenergie für unabhängige Marktteilnehmer zu öffnen?
5. Wie könnten Anreize zum Betrieb von virtuellen- bzw. Kombikraftwerken gegeben werden?

Fragen der Fraktion der SPD

1. Gewichten Sie Netz- und Marktintegration mit Blick auf die Erreichung der Ausbauziele, der starken Netzauslastung und zahlreichen existierenden Netzengpässen in Deutschland sowie aufgrund der Erfahrungen mit der Liberalisierung des deutschen Energiemarktes?
2. Ist für eine verstärkte Direkt- und Eigenvermarktung von Strom aus Erneuerbaren Energien die Schaffung von neuen Fördermechanismen bzw. parallelen Fördersystemen notwendig? Welche Möglichkeiten sehen Sie innerhalb des bestehenden EEG-Förderrahmens solche Anreize zu setzen?
3. Welche Regelungen müssen im EEG verankert werden, um die bisher mittelständisch geprägten Akteure im Bereich der Erneuerbaren Energien kurz- und mittelfristig zu befähigen, am Strommarkt teilzunehmen und mittelfristig neue Wettbewerber bei der Energieversorgung zu werden?
4. Welcher Zeitraum sollte für eine Voranmeldung der Direktvermarktung durch EEG-Anlagenbetreiber vorgesehen und für welchen Mindestzeitraum sollte eine Direktvermarktung des Stroms aus Erneuerbaren Energien ermöglicht werden?
5. Wie müssten mögliche Anreize ausgestaltet werden, damit Anlagenbetreiber Markterfahrungen sammeln können? Wie können diese Vorgaben verändert werden, wenn es zu gleichzeitigen Änderungen bei der zeitlichen Vorgaben der Profilbildung und -wältzung und/oder des Wältzungsmechanismus kommt?
6. Führt die Einführung einer Direktvermarktungsmöglichkeit direkt oder indirekt zu einer Erhöhung der Kosten für die Verbraucher und wie kann dies u.U. verhindert werden?

Fragen der Fraktion der FDP

1. Was ist Ihrer Meinung nach unter dem Begriff der „wirtschaftlichen Unzumutbarkeit“ in § 9 Abs. 3 zu verstehen?
2. Wie bewerten Sie die Zielsetzung, die Anreize und Regelungen zur so genannten Eigenvermarktung von regenerativ erzeugtem Strom zu verbessern bzw. zu intensivieren und wie bewerten Sie die dazu vorgesehenen Regelungen? Gibt es weitere Modelle und Möglichkeiten, um die Eigenvermarktung voranzubringen, und wie beurteilen Sie die dazu vorgesehenen Regelungen sowie ggf. weitere Modelle und Möglichkeiten aus Verbrauchersicht?
3. Die Nachteile der Regelung des § 17 (Eigenvermarktung) sollen durch Bonuszahlungen ausgeglichen werden, deren Höhe durch eine Rechtsverordnung ausgestaltet werden soll (vgl. Gesetzesbegründung zu § 17 Abs. 2). Wie bewerten Sie diese Regelung im

speziellen und wie bewerten Sie die im Gesetzentwurf vorgesehenen Verordnungsermächtigungen im Allgemeinen aus Sicht der gewerblichen Stromabnehmer, der in der EE-Branche tätigen und investierenden Unternehmen sowie aus Verbrauchersicht?

4. Welche Gründe sprechen für die aktuell vorgesehene Anzeigefrist („Kalendervierteljahr“), was spricht für eine Verkürzung bzw. Verlängerung der Frist für Wahl der Eigenvermarktung (§ 17 Abs. 2 u. 3) und wie bewerten Sie den damit verbundenen Verlust des Vergütungsanspruchs für die Dauer des gesamten Kalenderhalbjahrs?
5. Wie bewerten Sie die vorgesehene Regelung zur Schwelle für einen Erhalt des so genannten Technologie-Bonus, und sind Sie der Auffassung, dass die vorgesehene Regelung in hinreichendem Maße Technologieoffenheit gewährleistet, um einen Wettbewerb um die Markteinführung der jeweils zukunftssträchtesten Technologien zu gewährleisten?
6. Sind Ihnen EE-Technologien bekannt, die in der Praxis mindestens jenen elektrischen Wirkungsgrad erreichen, der im Gesetzentwurf als notwendige Voraussetzung für eine Erzielung des so genannten Technologie-Bonus verlangt wird wenn ja, um welche Anlagen handelt es sich in welche quantitative Rolle spielen diese Anlagen auf den Märkten jetzt oder in absehbarer Zukunft?

Fragen der Fraktion DIE LINKE.

1. Welche konkreten Vor- und Nachteile ergeben sich aus der Eigenvermarktungsregelung im Gesetzentwurf? Sehen Sie in der Regelung die Gefahr der „Rosinenpickerei“ oder ist das Instrument eine Chance für regionale Wertschöpfung? Untergräbt die Eigenvermarktung die Intention des EEG, zur gleichwertigen Förderung und Marktheranführung aller erneuerbarer Technologien?
2. Von welchen Anlagentypen (Art, Größe, Alter) ist zu erwarten, dass von der Eigenvermarktung gebrauch gemacht wird? Von welchem Nutzungsumfang ist insgesamt auszugehen?
3. Ist die Einführung einer Eigenvermarktung im EEG überhaupt notwendig zur Erreichung der in Paragraph 1 aufgeführten Ziele?

Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1. Welche Vorteile brächte ein einheitlicher Raum für Regelenergie?
2. Gibt es im Regierungsentwurf Besserstellungen von Neuanlagen gegenüber Altanlagen, die wettbewerbsverzerrende Wirkungen für die einzelnen Anlagenbesitzer mit sich bringen, und falls ja, wie sollte diese Wettbewerbsverzerrung ausgeschlossen werden, ohne einerseits den Neubau zu verhindern und ohne andererseits Mitnahmeeffekte zu bewirken, die nicht lediglich höhere Kosten ausgleichen?

IV. Netzkapazität/Netzausbau

Fragen der Fraktion der CDU/CSU

1. Welche Vor- und Nachteile hat die Härtefallregelung für Anlagenbetreiber gem. § 12 EEG-Gesetzentwurf jeweils für die betroffenen Akteure und wie ist die Ausgestaltung zu bewerten?
2. Halten Sie es für gerechtfertigt, die Netzausbaukosten bundesweit umzulegen – anstelle der bislang gemäß § 14 gültigen Regelung der Umlage lediglich in der betroffenen Regelzone?

Fragen der Fraktion der SPD

1. Welche Regelungen halten Sie innerhalb des EEG für notwendig, um die bestehenden Netzkapazitäten besser zu nutzen und auszulasten und um die Pflicht zum unverzüglichen Netzausbau „mit Leben zu füllen“? Wie bewerten Sie diesbezüglich die im Regierungsentwurf vorgeschlagenen Regelungen?
2. Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund der langen Planungs- und Genehmigungszeiten bei der Errichtung elektrischer Leitungen die Möglichkeit, innerhalb des EEG Anreize für die Errichtung sogenannter „Einspeisernetze“ zu setzen?
3. Welche Erfahrungen liegen Ihnen bezüglich der Anwendung des sog. Erzeugungsmanagement vor? Wird von den Netzbetreibern die Möglichkeit im bestehenden EEG, durch spezielle Einspeiseverträge vom Vorrangprinzip abzuweichen, in ausreichendem Maße wahrgenommen?
4. In welchem Umfang kann durch das im Regierungsentwurf vorgesehene technisch optimierte Einspeisemanagement der Umfang der Abregelung von EE-Anlagen verringert werden?

Fragen der Fraktion der FDP

–

Fragen der Fraktion DIE LINKE.

1. Reichen die vorgesehenen Regelungen für den Netzanschluss aus? Inwieweit kommt es in der Praxis zu Hemmnissen beim Netzanschluss von erneuerbaren Energie-Anlagen? Sind Ihnen Fälle bekannt, bei denen einzelne Netzbetreiber den Netzanschluss behindern bzw. verzögern? In welcher Höhe entstehen den Anlagenbetreiberinnen und -betreibern vermeidbare betriebswirtschaftliche Schäden oder Zusatzkosten, die mit dem Netzanschluss zusammenhängen?
2. Welche konkreten Gründe sind zu benennen, weshalb sich der Netzausbau zulasten erneuerbarer Energien seit Jahren verzögert, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Entwicklung schon vor zehn Jahren absehbar war? welche Rolle spielen geplante und in Bau befindliche fossile Großkraftwerke, insbesondere in Norddeutschland im Hinblick auf die begrenzte Netzkapazität und den massiven Ausbau der Offshore-Windenergie?

3. Führt die Einschränkung auf die wirtschaftliche Zumutbarkeit beim Netzbetreiber in der Praxis zu Verzögerungen bei der Erweiterung der Netzkapazität? Ist mit Blick auf den Klimaschutz bedingt notwendigen und zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien nicht vielmehr die volkswirtschaftliche Notwendigkeit vor die betriebswirtschaftlichen Interessen einzelner Netzbetreiber zu stellen?
4. Kann es beim Stromabnahmevorrang aus erneuerbaren Energien zu einer „Vorrangkonkurrenz“ mit Strom aus KWK-Anlagen kommen; wie wäre dies zu vermeiden?
5. Wie hoch ist der Ertragsausfall bei Betreiberinnen und -betreibern von erneuerbaren Stromanlagen durch netzbetreiberseitige Netztrennungen pro Jahr?
6. Welche konkreten Maßnahmen sollten ergriffen werden, um zum einen kurzfristig und zum anderen bis 2020 das Stromnetz so zu betreiben bzw. auszugestalten, dass zu jederzeit eine ungehinderte Einspeisung des stetig wachsenden Stromanteil aus erneuerbaren Energien gewährleistet ist?
7. Durch welche Maßnahmen sowohl im EEG als auch im EnWG kann der Netzanschluss und die ungehinderte Stromeinspeisung erneuerbarer Energie-Anlagen optimiert werden? Um wie viel höher könnte der Anteil an der Stromversorgung aus erneuerbaren Energien ohne die bestehenden Hemmnisse sein?

Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1. Wie kann der Netzzugang und der Netzbetrieb gestaltet werden, damit die Anlagenbetreiber von den Netzbetreibern nicht diskriminiert werden und die Netzbetreiber im Rahmen des volkswirtschaftlich Sinnvollen genügende Anreize zur Netzoptimierung und zum Netzausbau haben?

V. Umlagemechanismus

Fragen der Fraktion der CDU/CSU

1. Wie könnte der EEG-Wälzungsmechanismus transparenter und unbürokratischer gestaltet werden?
2. Wie ist der Vorschlag zu bewerten, hinsichtlich einer Neuordnung des EEG-Wälzungsmechanismus die Risiken für Endabnehmer durch die Einführung eines „fixen Bandes“ als Grundlage in Kombination mit einem Börsenmodell (Vermarktung über die Strommärkte) für darüber hinaus gehenden EEG-Strom zu minimieren?

Fragen der Fraktion der SPD

1. Wie bewerten Sie den bisherigen Wälzungsmechanismus und welche Änderungen halten Sie für notwendig?

2. Gibt es Kostenvermeidungspotentiale im bestehenden EEG-Wälzungsmechanismus und wie können diese für den Stromverbraucher/Haushaltskunden erschlossen werden?
3. Welche Chancen und Risiken können sich aus der Trennung von finanzieller und materieller Wälzung ergeben?
4. Welche gesetzlichen Regelungen erachten Sie bei der Umgestaltung des Umlagemechanismus für notwendig, um sicherzustellen, dass es nicht zu zusätzlichen Kostenbelastungen für private und industrielle Stromverbraucher kommt?
5. Welche Bedingungen sind bei einer Änderung der Art der Kostenweitergabe einzuhalten, um die Rechtskonformität des EEG (EU-Recht, Grundgesetz) weiterhin zu gewährleisten?
6. Welcher Akteur sollte bei einer möglichen Änderung des Wälzungsmechanismus die EEG-Strommengen vermarkten, wie wäre der Akteur zu bestimmen und wäre ein solcher Akteur als Händler oder als (Netz-)Dienstleister zu verstehen?

Fragen der Fraktion der FDP

–

Fragen der Fraktion DIE LINKE.

1. Wie bewerten Sie den Vorschlag der Übertragungsnetzbetreiber, den EEG-Umlagemechanismus dahingehend zu ändern, die Differenzkosten mittels Dienstleister aus dem Verkaufserlös an der Strombörse zu finanzieren? Stellt der Vorschlag eine Vereinfachung dar? Wer würde von dem Vorschlag benachteiligt? Welche Auswirkungen erwarten sie auf die EEG-Kosten?

Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

–